



Landkreis Gießen – Die Landrätin
Fachdienst Verkehr
Frau Flecke
Bachweg 9
35398 Gießen

Kontakt:
Fax: 0641 9390-2295
allgemeineVerkehrsangelegenheiten@lkgi.de

Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 (StVO) zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen und/oder Verkehrsverboten

Name, Vorname, Firma der/des Fahrzeughalter:in
Genauere Bezeichnung des Unternehmens
Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)
Straße, Nr.
Telefon/Fax/E-Mail:

LKW

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
	Tonnen

Zugmaschine

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
	Tonnen

Anhänger

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
	Tonnen

Auflieger

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
	Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von

Art des Gutes		Gewicht	
		kg	
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)			
nach (Empfangsort)			
über (genauer Beförderungsweg)			
für die Zeit		vom	bis
			am
Die Leerfahrt beginnt in			

Ausführliche Begründung der Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung

Beilagen und Begründung des Transportes

- Fracht- und Begleitpapiere
- Kraftfahrzeuge- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung).
Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

Datum

Unterschrift¹ der/des Antragsteller:in

¹ Ich nehme zur Kenntnis, dass die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) auf den Internetseiten des Landkreises Gießen unter www.lkgi.de/allgemeine-verkehrsangelegenheiten oder in den Räumlichkeiten der Allgemeinen Verkehrsbehörde eingesehen werden kann.